

Herr Helmert vom Ingenieurbüro HeBo geht näher auf den Anlass der Untersuchung ein. Er erläutert, dass die Mehrzahl der Genehmigungen für Einleitstellen in der Gemeinde Eitorf in den achtziger Jahren ausgesprochen worden seien. Da die Laufzeit der Genehmigungen in der Regel 20 Jahre betrage, seien diese aktuell für die meisten Einleitstellen ausgelaufen. Weiterhin habe man in der Bestandserfassung, dem ersten Schritt der Untersuchung, Einleitstellen gefunden, die bisher nicht näher bekannt waren. Unter Berücksichtigung der Änderungen in den Einzugsgebieten der Einleitstellen, bezogen auf Wohnbebauung oder Änderungen im Kanalnetz einerseits, und höherer Anforderungen bei der Einleitung in Gewässer andererseits, müssen neue Genehmigungen beantragt werden. Im Rahmen einer Bestandserfassung, bei der man neben der Auswertung der vorliegenden Informationen aus dem Geoinformationssystem und den Bestandsplänen die Einleitstellen in der Örtlichkeit aufgesucht und identifiziert habe, konnte man eine neue Datengrundlage gewinnen. Zusätzlich seien beispielsweise Daten aus der Selbstauskunft zur gesplitteten Gebühr herangezogen worden. In weiteren Schritten sei geprüft worden, welche Einleitmengen tatsächlich vorliegen, welche Mengen dort eingeleitet werden dürfen und ob ggf. Rückhaltungen erforderlich seien. Zudem habe man geprüft, an welchen Einleitstellen Vorbehandlungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Diese Informationen seien in Fotos, Plänen und Tabellen dokumentiert worden. Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten geht Herr Helmert auf Ergebnisse ein.

Im Anschluss an den Vortrag bedankt sich Ausschussvorsitzender Utsch bei Herrn Helmert für die Ausführungen und gibt den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Herr Trendelkamp fragt, ob und wenn ja welche Informationen aus dem Vortrag der Niederschrift als Anlage beigelegt werden können.

Herr Breuer erklärt, dass man die Präsentationsfolien sowie die Ergebnistabellen zur Verfügung stellen könne.

Anmerkung der Verwaltung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Ergebnistabellen ausschließlich im Ratsinformationssystem als Dateianhänge zur Verfügung gestellt.

Herr Hasselbach fragt nach dem weiteren Umgang mit den Untersuchungsergebnissen. Er halte es für sehr wichtig, dass die Erkenntnisse ordnungsgemäß dokumentiert und gepflegt werden. Außerdem regt er an, die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Herr Schlein erläutert, dass die erarbeitete Datengrundlage in ein verwaltungsinternes Kanalinformationssystem fließen werde. Dieses Infosystem stehe derzeit und auch zukünftig aus personellen und wirtschaftlichen Gründen der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung. Gleichwohl könne man bei Interesse Pläne und Tabellen im Ratsinfosystem oder auf der Homepage der Gemeindewerke Eitorf veröffentlichen.

Weiterhin möchte Herr Hasselbach wissen, wie man sich Maßnahmen zur Rückhaltung konkret vorzustellen habe.

Herr Schlein erörtert, dass die Frage der Rückhaltung noch nicht im Mittelpunkt der bisherigen Untersuchungen gestanden habe. Man habe zwar grundsätzlich geprüft, ob eine Rückhaltung zur Genehmigungsfähigkeit der Einleitstellen erforderlich wäre. Über konkrete Maßnahmen werde man sich allerdings erst in einem nächsten Schritt Gedanken machen. Zuvor müsse man sich die Frage stellen, ob Rückhaltungsmaßnahmen durch dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung in den Einzugsgebieten verringert bzw. sogar ganz vermieden werden könnten. In diesem Zusammenhang spricht Herr Schlein auch die Nutzung von Wegeseitengräben für die private Niederschlagswasserbeseitigung an. Ein Großteil dieser Einleitungen sei nicht genehmigt. Problematisch sei der Umstand, dass neben der Straßenentwässerung, zu dessen Zweck die Wegeseitengräben ursprünglich dienen sollten, ganze Ortslagen darüber entwässert werden. Dies führe dazu, dass erheblich größere Einleitmengen zusammen kommen und man zudem Niederschlagswasserbehandlungsmaßnahmen prüfen müsse. Herr Schlein weist darauf hin, dass wenn die Gemeindewerke diese Wegeseitengräben zum Teil ihrer öffentlichen Abwasseranlage erklären sollten, eine Gebührenpflicht für die einleitenden Bürger entstehe.

Herr Riedel bemerkt, dass der Bürger in solchen Ortslagen dazu angehalten werde, möglichst sein Wasser vor Ort zu versickern. Im Gegensatz dazu sehe er allerdings auch oftmals, dass das Niederschlagswasser vieler öffentlicher Straßenbereiche zusätzlich auf die Grundstücke der Bürger laufe.

Herr Schlein gibt zu, dass dieser Sachverhalt durchaus vorkomme. Dies sei insbesondere auf Straßen festzustellen, die nie endgültig ausgebaut worden seien und damit über keine geregelte Entwässerung verfügen.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass der Ausbau dieser Straßen mit Erschließungsbeiträgen für den Bürger verbunden sei. Mit der angesprochenen Problematik werde sich der Ausschuss für Bauen und Verkehr demnächst noch beschäftigen.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge ergeben, bedankt sich Ausschussvorsitzender Utsch nochmals bei den Herren Helmert und Bongartz für die Ausführungen und wünscht eine gute Heimreise.